



Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Haus des Sports
Prinz-Eugen-Straße 12
1040 Wien

ergeht per E-Mail an:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und
posteingang@bmlvs.gv.at

Schladming, 11. Mai 2017

Betrifft: Stellungnahme Bundes-Sportförderungsgesetz neu

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den übermittelten Entwurf des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 bringt Special Olympics Österreich mit der Bitte um Berücksichtigung folgende Stellungnahme ein:

Die **Aufteilung der Mittel**, wie im § 13 (1) des Entwurf festgehalten, sind für Special Olympics Österreich (SOÖ) nicht nachvollziehbar, ist doch vorgesehen, dass der ÖBSV 21,5%, das ÖPC 8% und **SOÖ nur 2,5% der Fördermittel** als Grundförderung erhält.

Um eine weiterhin gute und starke Arbeit für Special Olympics in Österreich leisten zu können ist für unseren Verein eine Grundförderung von zumindest 6% notwendig und im Vergleich zu den geplanten weiteren Förderungen sicher vertretbar.

Im Abschnitt 5 §13 (6) muss es für Special Olympics Österreich unbedingt heißen: **Anstatt Organisation der Entsendung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen... Organisation und Finanzierung der Entsendung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen...** und dies muss auch im Gesetzestext festgeschrieben sein!

Schließlich entsendet Special Olympics Österreich genauso wie das Österreichische Olympische und Paralympische Committee alle 2 Jahre ein Team zu **Wetsommer- oder Weltwinterspielen** und für uns ist deshalb nicht nachvollziehbar warum dies lt. Gesetz unterschiedlich dargestellt wird. Handelt es sich doch bei den beiden letzteren Organisationen um ein Team im Behindertensport welches Österreich auf internationaler Ebene vertritt und jeder einzelne Sportler/jede einzelne Sportlerin mit höchsten Anstrengungen um eine **Medaille** kämpft.

Neben der Beschickung liegt aber die Hauptaufgabe von Special Olympics in der Aufrechterhaltung und Durchführung des ganzjährigen Trainings- und Wettkampfbetriebes sowie aller Sonderprogramme wie unter anderem des Healthy Athletes, des Familien- und Schulprogrammes usw. in ganz Österreich.

Special Olympics Österreich

Ramsauerstraße 129, 8970 Schladming, Österreich

Tel +43 (0)3687 23 358 Fax +43 (0)3687 23 859 www.specialolympics.at

Email soo-schladming@specialolympics.at ZVR-Zahl 540195015

Created by the Joseph P. Kennedy Jr. Foundation for the benefit of persons with intellectual disabilities.

www.parlament.gv.at





So hat Special Olympics Österreich per 31.12.2016 insgesamt 2.975 lizenzierte Sportler, die regelmäßig Spitzensport in allen angebotenen 31 verschiedenen Sportarten (Sommer wie Winter) ausüben.

Zusammenfassend kam Special Olympics Österreich im Jahr 2016 auf nachweislich 7.910 Teilnahmen von Sportlerinnen und Sportler im umfangreichen Sportangebot.

Um dieses große Angebot weiterhin aufrechterhalten zu können ist es notwendig Special Olympics Österreich diese Planungssicherheit, wie allen anderen Sportverbänden auch, in der fixen Zusage einer fairen Grundförderung durch Bundessportfördermittel zu gewährleisten.

Geschätzte Damen und Herren, sollte das Gesetz laut dem Entwurf vom 19. April 2017 so beschlossen werden, wird es Special Olympics Österreich zukünftig nicht mehr möglich sein auf einer guten Basis zu arbeiten und tausenden Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung österreichweit ein Sportangebot in den verschiedensten Sportarten bieten zu können.

Dies ist vor allem nach der erfolgreichen Organisation und Durchführung der im März stattgefundenen Special Olympics Weltwinterspiele für Österreich ein herber Rückschlag!

Die Welt-Winterspiele im heurigen Jahr haben die Idee von Special Olympics weiter nach vorne gebracht und es dürfen jetzt nicht gesetzliche Hürden diese Idee viele Schritte zurück werfen.

Deshalb fordern wir von Special Olympics Österreich eine Abänderung des Entwurf vom April 2017 dezidiert wie folgt:

- 1. Die Grundförderung von 2,5% auf zumindest 6% abzuändern**
- 2. Die Organisation und die Finanzierung der Entsendung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen von Special Olympics im Abschnitt 5 §13 (6) gesetzlich festzuschreiben**

Wir erlauben uns daher diese Stellungnahme abzugeben und ersuchen um positive Berücksichtigung unseres Anliegens.

Ist doch in der Bundesverfassung die Gleichstellung aller Menschen in Österreich klar geregelt!

Besten Dank im Voraus für Ihr Verständnis bei unserem Anliegen,

Hochachtungsvoll

Jürgen Winter, Bgm.
Präsident